



Betriebsreglement

Zusammenarbeit

- Der Gemüsegarten Kosmoos ist ein Gemeinschaftsprojekt und basiert darauf, dass sich alle beteiligen.
- Die Mitglieder des Vereines Gemüsegarten Kosmoos arbeiten im Rahmen ihrer Motivation, Prioritäten, Fähigkeiten und Möglichkeiten im Betrieb mit.
- Wir wünschen uns Mitglieder, welche auf dem Hof mitarbeiten. Dafür sind Arbeitseinsätze (Halbtage) vorgesehen. Die Anzahl Einsätze hängt von der Grösse des Abos ab (Mini-Abo 4 Halbtage, Midi-Abo 5 Halbtage, Maxi-Abo 6 Halbtage). Die Hälfte der Arbeitseinsätze soll bis Juni geleistet werden. Nicht geleistete Einsätze werden Ende Jahr verrechnet (CHF 90 pro Halbtage). Bei dem Abo ohne Mitarbeit entfallen diese Einsätze. Zusätzliches Engagement ist jederzeit herzlich willkommen.
- Die Arbeitsbereiche sind vielfältig und reichen vom Pflanzen, Jäten, Rüsten, Ernten, übers Abpacken, Verteilen bis zu administrativen und organisatorischen Arbeiten.
- Die Arbeiten werden von der Betriebsgruppe koordiniert und angeleitet. Die Gemüsegarten Kosmoos-online-Plattform (<https://my.gemuesegartenkosmoos.ch/>) ist gleichzeitig Sammelliste der aktuellen Arbeiten und Anmeldestelle für Gemüsegarten Kosmoos-Mitglieder.
- Gegen Betriebsunfälle sind einzig Angestellte des Vereins versichert. Mitglieder des Vereins kümmern sich privat um ihre Versicherung.

Finanzen

Anteilscheine

- Der Beitritt zum Verein ist mit dem Erwerb von Anteilscheinen (Wert pro Anteilschein ist CHF 50) im Wert von 4 Anteilscheinen (CHF 200) verbunden. Die Mitglieder stellen so das Stammkapital des Vereins Gemüsegarten Kosmoos.
- Wer Lebensmittel beziehen will, kauft weitere Anteilscheine (Mini-Abo 2 Anteilscheine, Midi-Abo CHF 3 Anteilscheine, Maxi-Abo 4 Anteilscheine). Über Ausnahmen entscheidet die Betriebsgruppe.
- Anteilscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.
- Wer austritt, hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung der Anteilscheine, sobald die Vereinsfinanzen dies zulassen.
- Über die Annahme von Darlehen und Schenkungen entscheidet die Betriebsgruppe.

Betriebsbeitrag/Gemüseabo

- Wer Lebensmittel beziehen will, bezahlt einen jährlich vereinbarten Betriebsbeitrag. Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten gedeckt (Lohn, Saatgut, Material, kleinere Investitionen etc.).
- Was dank den Betriebsbeiträgen an Lebensmitteln auf dem Feld wachsen und gedeihen kann, wird über die Ernteanteile an die Vereinsmitglieder verteilt. Erträge von Restflächen und nicht vergebene Ernteanteile können anderweitig verkauft werden.
- Die Höhe der Betriebsbeiträge wird von der Betriebsgruppe erarbeitet. Falls Anpassungen notwendig sind, werden sie an der Hauptversammlung dargelegt.
- An der Hauptversammlung wird über das gesamte Budget abgestimmt.
- Mitglieder bezahlen die Betriebsbeiträge im Voraus (jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich) damit die laufenden Kosten gedeckt werden können. Neue Preise und Abos gültig per 01.04.2024.

Abogrösse		Betriebsbeitrag	Betriebsbeitrag ohne Mitarbeit
Mini	1 Person	CHF 809	CHF 1169
Midi	2 Personen	CHF 1155	CHF 1605
Maxi	3-4 Personen	CHF 2100	CHF 2640

- Pro Jahr sind etwa 44 Lieferungen vorgesehen. Normalerweise erfolgt eine wöchentliche, in den Wintermonaten (Januar bis März) eine vierzehntägliche Auslieferung.
- Einmal wöchentlich stehen die Gemüseboxen am gleichen Tag und zur selben Zeit in Depots zum Abholen bereit. Ein Depot wird eingerichtet, wo genügend Abonnent*innen wohnen.
- Die Depots werden durch Vereinsmitglieder oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein. Die Gemüseabos sollen baldmöglichst im Depot abgeholt werden. Die Depotbetreiber*innen sind angehalten, allenfalls zurückbleibende Abos zu verwerten.
- Ferien: Das Abo wird auch während Ferien nicht unterbrochen. Wer in den Ferien weilt, sollte sein Abo an Nachbar*innen oder Freund*innen weitergeben.
- Feiertage: Das Abo wird ebenfalls an Feiertagen bereitgestellt.
- Abo-Verlängerung: Das Abo verlängert sich bis auf Widerruf automatisch um ein Jahr.
- Abo-Kündigung: Das Abo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. September des jeweils laufenden Jahres. Im Falle eines Wegzugs kann das Abo ausserordentlich gekündigt werden.

Verträge

- Der Verein Gemüsegarten Kosmoos stellt die Gärtner*Innen an. Angestellte verfügen über einen klaren Aufgabenbeschrieb und sind mit einem Arbeitsvertrag angestellt.
- Mitglieder, die Lebensmittel beziehen, verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, den Betrieb im von ihnen gewählten Rahmen finanziell und durch Mitarbeit zu unterstützen.

Dieses Betriebsreglement wurde an der Hauptversammlung vom 22. März 2024 genehmigt.